

Gewaltschutzkonzept

Haus der Frühförderung, Rheine



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Inhalt

1. Einführung	3
2. Risikoanalyse	4
3. Leitbild	11
4. Personal	13
5. Kinderrechte/Partizipation/ Beschwerdeverfahren	16
6. Präventionsangebote	19
7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	20
8. Handlungsplan	20
Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung	22
Beobachtungsbogen	23
Gespräch mit Leitung und Team	25
Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigte (Kind)	26
Gespräch mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“	27

1. Einführung

Alle Menschen mit Behinderung sind vor jeder Form der Gewalt unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu schützen. Der Schutz ist gegen jegliche Formen von Gewalt sicherzustellen, insbesondere auch gegen geschlechterbezogene Gewalt und Übergriffe, einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen. Kinder sind dabei als besonders verletzbare Gruppe hervorzuheben. Der Schutz vor Gewalt ist durch die Entwicklung und Umsetzung dieses Gewaltschutzkonzepts auf das Haus der Frühförderung des Caritasverbandes Rheine e. V. zugeschnitten. Hier sind Maßnahmen, wie z. B. Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Präventionskurse für Menschen mit Behinderung, Vernetzung mit externen Partnern und feste interne Ansprechpersonen wie die Kinderschutzbeauftragte, eine Beschwerdestelle und andere Beteiligungsstrukturen beschrieben.

„Nicht das Kind sollte sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen“

(Maria Montessori)

Das Haus der Frühförderung setzt die Gewaltschutzmaßnahmen nach eigenen Regelungen und in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen, um. Als erste Stufe im System der Hilfen für Menschen mit Behinderung wird der Schutz der uns anvertrauten Kinder über verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Das Gewaltschutzkonzept orientiert sich an unseren bereits vorhandenen Konzepten. Neben dem allgemeinen Schutzkonzept „verantwortlich handeln-kompetent schützen“ und dem Institutionellen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (ISK) bildet zudem der Verhaltenskodex einen verbindlichen Orientierungsrahmen und vermittelt Handlungssicherheit im Alltag.



2. Risikoanalyse

Als Grundlage für die im Folgenden benannten Risikofaktoren wird der Verhaltenskodex des Fachbereichs Kindertagesstätten, Frühförderung und Kindertagespflege aus dem Jahr 2018 genutzt. In der dauerhaften einrichtungsspezifischen und -übergreifenden Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex wurden die dort benannten Risikofaktoren von verschiedenen Akteur/-innen reflektiert und neu bewertet. Die Gliederung vollzieht sich dabei wie folgt:

- Strukturelle Risikofaktoren
- Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes
- Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe
- Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung
- Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene
- Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
- Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden
- Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Risikofaktoren haben die beteiligten Akteur/-innen potentielle Risikosituationen und die hierauf bezogenen, bereits vorhandenen Präventions- bzw. Sicherungsmaßnahmen festgehalten. Die im Haus der Frühförderung tätigen Fachkräfte sind sich der Bedeutung einer positiven Beziehungsgestaltung bewusst und möchten, dass tragfähige, sicherheitsgebende Beziehungen zu den Kindern entstehen, die frei von Angst, Druck und willkürlichem Verhalten bestehen und eine positive Entwicklung des Kindes fördern. Den Kindern wird mit zugewandter Konsequenz und Grenzsetzung ein sicherer Handlungsrahmen geboten, eine alters- und entwicklungsbezogene „Fehler- und Experimentier-Offenheit“ gehört für die handelnden Fachkräfte zum Selbstverständnis.

Strukturelle Risikofaktoren

Risiko-Situation:

Einzelförderung ohne Elternbegleitung

Sicherungsmaßnahmen:

- Fachkräfte bieten ausschließlich die bewilligte Förderung auf Grundlage des Förder- und Behandlungsplans an
- Grundlage: Die Eltern des Kindes sind informiert und haben eingewilligt, dass die Therapie in den Räumen der Einrichtung, ggf. ohne ihre Anwesenheit, stattfindet
- die Räume, die genutzt werden, sind den Fachkräften bekannt und werden niemals abgeschlossen
- die Beziehungsgestaltung und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kind
- bei mobiler Förderung in der Kita können bei Bedarf die Fachkräfte in den Kennenlernprozess einbezogen werden
- die Wahrung der individuellen Distanz/Grenze ist auf beiden Seiten ist zu respektieren (Kind und Fachkraft)
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- die Fachkraft informiert die Eltern und ggf. pädagogischen Fachkräfte über die Inhalte der Förderung, um Transparenz, Mitarbeit und Effekt der Förderung zu steigern
- tritt eine Ablehnung/Verweigerung des Kindes für eine Förderung häufiger auf, wird anhand einer kollegialen Beratung mit allen Beteiligten interveniert
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- der festgelegte Zeitrahmen wird eingehalten
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienst-anweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Risiko-Situation:

Verschiedene Therapie- und Förderorte und -räume

Sicherungsmaßnahmen:

- schriftliche Dokumentation des Förderortes im Dienstplan zur Einsicht aller Fachkräfte

Risiko-Situation:

Mobile Förderung in der Kita und als Hausbesuch

Sicherungsmaßnahmen:

- der Hausbesuch ist nach Vorgaben des Leistungsträgers legitim und wird regelmäßig umgesetzt
- die Eltern der zu betreuenden Kinder sind über einen Hausbesuch informiert und anwesend
- die Förderung in der Kita ist mit den Kita-Fachkräften abgesprochen, über den Beginn und das Ende der Förderung wird informiert

Risiko-Situation:

Knappe zeitliche Ressourcen

Sicherungsmaßnahmen:

- die Fördereinheit kann bedarfsgerecht und flexibel angepasst werden

Risiko-Situation:

Zuwendungen von Eltern oder externen Personen

Sicherungsmaßnahmen:

- Private (Geld-) Geschenke nehmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs nicht an, kleine Aufmerksamkeiten wie Pralinen oder Ähnliches sind gestattet

Risiko-Situation:

Zuwendungen von pädagogischen Fachkräften zu Kindern

Sicherungsmaßnahmen:

- Zuwendungen an einzelne Förderkinder sind nicht erlaubt
- Ehrungen von Kindern (Abschiedsgeschenke, Ehrungen, Preise nach Spielen oder Therapieeinheiten) alle Kinder bekommen gleichwertiges innerhalb einer spezifischen (Klein-)gruppe, Rücksprachen mit Kolleg/-innen / der Leitung halten
- Private (Geld-) Geschenke nehmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs nicht an, kleine Aufmerksamkeiten wie Pralinen oder Ähnliches sind gestattet

Risiko-Situation:

Unbekannte, externe Personen betreten die Einrichtung

Sicherungsmaßnahmen:

- die Eingangstür ist verschlossen und wird durch Betätigen der Klingel geöffnet
- wer die Tür öffnet, ist vorerst für die Person verantwortlich, ggf. weiterleiten oder wegschicken
- Fremde Personen immer offen und direkt ansprechen und nicht alleine lassen
- Dienstleister/-innen (z.B. Stromzähler-Ablesung) werden persönlich beaufsichtigt oder durch den verbandseigenen technischen Dienst begleitet

Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes

Risiko-Situation:

Begleitung beim Toilettengang bei Förderung ohne Eltern

Sicherungsmaßnahmen:

- Toilettengang wird nur bei Notwendigkeit begleitet
- während der Toilettenbegleitung steht die Selbstständigkeitsförderung des Kindes im Vordergrund
- die notwendige Distanz wird gewahrt
- die Fachkraft sorgt für eine angemessene Atmosphäre (keine übermäßige Distanz, kein übermäßiges Wegschauen, Körperkontakt nur da, wo dieser notwendig ist)

Risiko-Situation:

Körpernahe Förder- und Therapieangebote, z. B. zur Förderung der Körperwahrnehmung

Sicherungsmaßnahmen:

- die Kinder tragen mindestens Unterwäsche (auch Oberkörper bedeckt) oder Bodys
- angemessene Distanz wahren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Körpernahe Angebote sind mit den Eltern besprochen, nach Möglichkeit sind diese einzubeziehen
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- wenn die Angebotsbegleitung ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kolleg/-innen der Gruppe dieses

Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe

Risiko-Situation:

Entwicklungsdefizite wie etwa Kommunikationsbarrieren, Sprachentwicklungsstörungen, Wahrnehmungsverarbeitungsschwächen, Mehrfachbehinderungen, Unsicherheiten im sozial-emotionalen Bereich wie z. B. mangelnde Selbstsicherheit und/oder fehlendes Selbstbewusstsein bilden Risikofaktoren für Teilhabebeeinträchtigungen oder Diskriminierung anderer in unterschiedlichen Gruppenförderungen.

Sicherungsmaßnahmen:

- Fachliche Eignung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte wird bereits im Bewerbungsverfahren geprüft
- Hospitationen sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens sehr erwünscht
- neben den grundlegenden Kenntnissen hinsichtlich der allgemeinen Kindesentwicklung ist ein hohes Maß an Empathie und Interaktionskompetenz erforderlich, um die Zeichen der kindlichen Bedürfnisse zu erkennen, kindgerecht zu benennen und sich auf und mit dem Kind darauf abzustimmen
- der respektvolle Umgang miteinander, die Achtung der Persönlichkeit des Kindes und eine gewaltfreie Kommunikation sind Grundvoraussetzung für Vertrauensbildung
- die Partizipation des Kindes und seiner Familie wird sichergestellt

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Risiko-Situation:

Qualität der Fachkräfte

Sicherungsmaßnahmen:

- Fachliche Eignung wird vor Einstellung geprüft (s. 4.2 Personalauswahlverfahren)
- Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt
- Regelmäßige Nachweispflicht des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Präventionsschulung (spätestens alle fünf Jahre) mit anschließender Unterschrift zur Selbstverpflichtungserklärung
- Fallgespräche, bedarfsbezogene Supervision und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag
- Sexualpädagogisches Konzept und Gewaltschutzkonzept wird fortlaufend evaluiert und angepasst
- strukturierte Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeitender

Risiko-Situation:

Personelle Ausstattung (phasenweise Überbelegung der einzelnen Mitarbeitenden durch hohe Nachfrage bzw. steigenden Bedarf an Förderung und Personalmangel)

Sicherungsmaßnahmen:

- Überbelegung ist zeitlich begrenzt
- Übermäßige Aufnahmen werden im Team kommuniziert und auf Umsetzung und Belastbarkeit individuell überprüft
- Belastungsgrenzen haben Vorrang vor Überbelegung

Risiko-Situation:

Jede/r Mitarbeitende arbeitet eigenständig, ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung der Förder-einheiten

Sicherungsmaßnahmen:

- Fachlichkeit ist durch Einstellung geprüft und vorhanden, es herrscht ein grundständiges Vertrauen in die Tätigkeit der Fachkräfte nach caritativen Werten
- Fallbesprechungen/Entlastung durch kollegiale Beratung; bei Bedarf augenblicklich in akuter Situation
- Überbelegung ist zeitlich begrenzt
- Übermäßige Aufnahmen werden im Team kommuniziert und auf Umsetzung und Belastbarkeit individuell überprüft
- Belastungsgrenzen haben Vorrang vor Überbelegung

Risiko-Situation:

Berufseinsteiger/-innen mit wenig Erfahrung

Sicherungsmaßnahmen:

- Fachlichkeit, Haltung, Werte und Eignung werden im Bewerbungsverfahren geprüft, Erfahrung wird durch Handeln erzeugt
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen, feste Praxisanleitung, Hospitationen bei Kolleg/-innen
- Fallbesprechungen/Entlastung durch kollegiale Beratung; bei Bedarf augenblicklich in akuter Situation

Risiko-Situation:

Komplexer werdende Behinderungs- und Störungsbilder

Sicherungsmaßnahmen:

- Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen/Entlastung durch kollegiale Beratung

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene**Risiko-Situation:**

Herausforderndes bzw. grenz- und regelverletzendes Verhalten des Kindes / Distanzloses Verhalten des Kindes

Sicherungsmaßnahme:

- Konfliktsituationen/ herausfordernde Verhaltensweisen des Kindes und entsprechend notwendiges Eingreifen der Fachkraft werden mit den Eltern besprochen und transparent gemacht
- schriftliche Dokumentation von Fördereinheiten, v. a. auch von Konfliktsituationen
- bei knappen Zeitressourcen und herausfordernder Situation mit dem Kind wird die Fördereinheit bedarfsgerecht angepasst und die Risikosituation mit den Eltern und ggf. Kita-Fachkraft bei mobiler Förderung besprochen
- regelmäßige Fallbesprechungen

Risiko-Situation:

Selbst- und fremdgefährdende Situationen

Sicherungsmaßnahmen:

- Kollegiale Entlastung
- Deeskalationsmanagement
- Kollegiale Beratung, sowie die Möglichkeit der anonymisierten, externen Fallberatung
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien**Risiko-Situation:**

Fotos, Veröffentlichungen in Zeitungen und in sozialen Netzwerken, videobasierte Beratung (z. B. nach Marte Meo)

Sicherungsmaßnahmen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Foto- und Videoaufnahmen
- Aufklärung und Einbeziehung der Eltern in videobasierte Methoden
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Veröffentlichungen in Zeitungen oder Sozialen Netzwerken
- Kein Kontakt zu Eltern über soziale Medien

Risiko-Situation:

- Nutzung von Diensthandys
- Homeofficemöglichkeit
- E-Mail Verkehr

Sicherungsmaßnahmen:

- Datenschutzschulung und Info zur Datenverarbeitung an Eltern
- Schweigepflichtsentbindung einholen
- Diensthandys mit Codes/Passwörtern sichern, regelmäßige Erneuerung der Passwörter
- Analoge Kindakten verbleiben in der Einrichtung
- Sicherstellung des Datenschutzes auch bei Homeofficetätigkeit durch geeignete Räume, abschließbare Fächer usw.
- Verschlüsselter E-Mail Verkehr
- Keine namentliche Nennung von Klienten/-innen in SMS oder E-Mail mit den Eltern, nur kurze Klärung des Anliegens (z. B. Terminabsprache)

Risikofaktoren durch Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Risiko-Situation:

- Kulturelle Unterschiede und Glaubensrichtungen
- Wertvorstellungen

Schutzmaßnahme:

- die Mitarbeitenden machen sich mit den kulturellen Unterschieden auf Klienten- und kollegialer Ebene vertraut
- die Mitarbeitenden erweitern das Spektrum an kindgerechtem, themenspezifischen und interkulturellem Angebot und Material und beziehen eigene Ideen der Kinder mit ein (Partizipation)
- das Haus der Frühförderung steht kultureller Vielfalt offen gegenüber
- Christliche Werte werden im Alltag von den Mitarbeitenden gelebt

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Risiko-Situation:

Geschlossene Türen

Sicherungsmaßnahme:

- Türen werden nicht abgeschlossen, Sichtfenster im oberen Bereich der Fenster/Türen

Risiko-Situation:

Material und räumliche Ausstattung

Sicherungsmaßnahme:

- regelmäßige Überprüfung des Materials durch die Fachkräfte
- regelmäßige Überprüfung der räumlichen Ausstattung durch den haustechnischen Dienst, Wartungen

Risiko-Situation:

Undurchsichtige Wege in der Einrichtung, nicht einsehbare Ecken, Verstecke

Sicherungsmaßnahme:

- Aufsichtspflicht ist vorhanden, Förderkind/er wird/werden zu keiner Zeit während der Förderung allein gelassen
- übersichtliche Raumgestaltung
- Verstecke oder Nischen werden bewusst erzeugt und sind fachlich begründbar



3. Leitbild

Die heilpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung des Caritasverbandes Rheine e. V. bietet Kindern mit und ohne Behinderung und deren Familien eine verlässliche, individuell aufeinander abgestimmte und vernetzte Entwicklungsbegleitung und -förderung.

Die Beziehung zum Kind und seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der Förderung und Behandlung. Das Konzept der Begleitung der Familie in einem engen dialogischen Austausch ist kennzeichnend für das Handlungsfeld der frühen Förderung.

„Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.“

(Astrid Lindgren)

„Wesentliche Merkmale aller Leistungen der Früherkennung und Frühförderung sind Ganzheitlichkeit, Familien- und Lebensweltorientierung sowie die Beachtung der Ressourcen von Kind und Familie. Alle Elemente werden interdisziplinär und nahtlos in diesen Kontext eingebunden und sind darauf gerichtet, sowohl die Kompetenzen des Kindes zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als auch die Entwicklungskräfte der Familie zu erkennen, zu fördern und zu stärken.“ (Entwurf der Freien Wohlfahrtspflege / Rahmenvertrag zur Umsetzung der FrühV § 6 Satz 2)

Die Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern orientiert sich dabei an einer unterstützenden, partnerschaftlichen Haltung. Sie respektiert und fördert die Ressourcen von Kind und Familie, wahrt die Autonomie des Kindes und ermöglicht den Familien in der veränderten Lebenssituation ihre Perspektive zu finden.

Das ganzheitlich ausgerichtete Angebot aus Förderung, Beratung und Therapie richtet sich an Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt mit:

- allgemeinen Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensschwierigkeiten
- geistiger, seelischer Behinderung sowie Sinnesbeeinträchtigungen und Drohung dieser

Folgende Angebote werden in der Frühförderung vorgehalten:

- Eingangsdiagnostik für eine Solitär- oder Komplexleistung
- Heilpädagogische Förderung
- Medizinische Therapien (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie)
- Psychologie
- Tiergestützte Therapie
- Einzel- und Gruppenförderung
- Entwicklungsberatung und -begleitung
- Individuelle Elternberatung
- Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten, Fachkräften und Netzwerken
- Verlaufs- und Abschlussdiagnostiken
- Übergreifende Angebote im Sozialraum durch die Familienzentren
- Offene Beratung in Familienzentren für Eltern und Fachkräfte
- Medizinische Therapien über das HPZ

Die Frühförderung bietet mit ihren individuellen Förder- und Therapieangeboten allen Kindern und deren Familien ein optimal abgestimmtes Förderangebot. Kostenträger sind der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Krankenkassen. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Die Mitarbeitenden der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) können auf ein umfassendes Netzwerk weiterer Hilfen innerhalb der Organisation der Träger zurückgreifen. Dadurch erhalten die Familien bei Bedarf die notwendigen Hilfen auf kürzestem Weg.

Weiterhin findet die Präventionsarbeit gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie entsprechende Schutzkonzepte für unsere Kinder besondere Berücksichtigung. Die Würde des Menschen zu achten und zu wahren ist vorrangiges Ziel. Alle Strukturen, Konzepte und das konkrete Handeln im Haus der Frühförderung unterliegen daher einem stetigen Qualitätsentwicklungsprozess, um sowohl vorbeugend als auch helfend und aufarbeitend bei Gefahren oder tatsächlich erlebter Übergriffigkeit und Misshandlung angemessen vorgehen zu können. Dabei kommt es für die Mitarbeitenden und die Leitung vor allem darauf an, eine Kultur des Vertrauens zu initiieren sowie Gefahrenmomente rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Transparentes, berechenbares Handeln bildet hierzu die Grundlage.

Das Team der Frühförderung ist schon aus eigener Verantwortung dem Schutzauftrag verpflichtet, dieses in Kenntnis der Tatsache, dass auch sie selbst nicht frei von der Gefahr sind, unangemessen zu agieren. Dieses kann durch aktives Tun, im Extremfall bis hin zu Formen übergriffigen Verhaltens oder sogar Misshandlungen, aber auch durch Unterlassen geschehen.

Nur wenn sich alle Mitarbeitenden und auch diejenigen, denen Leitungsverantwortung übertragen wurde, dieser vielfachen Gefährdungsmöglichkeiten bewusst sind, hat ein Schutzkonzept Aussicht auf Erfolg. Die Themenbereiche Vorbeugen, Sehen, Bewerten, Handeln stellen einen besonderen Schwerpunkt in der Prävention und Aufbereitungsarbeit dar.

Die Arbeit in der Frühförderung ist durch ein christliches Menschenbild und eine christliche Grundhaltung geprägt. Diese wird mit einer zugewandten Haltung gegenüber der Vielfalt von Kulturen und Religionen in Einklang gebracht. Dabei lassen die Mitarbeitenden der Frühförderung sich von folgenden Werten leiten:

- Achtung und Wertschätzung
- Respekt
- Individualität
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Zuversicht und Vertrauen in die Ressourcen der Kinder
- Beziehungsaufbau und Schaffung von Strukturen

Darüber hinaus orientiert sich die Arbeit der Frühförderung an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Grundgesetz (GG)
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Landesrahmenvereinbarung für Frühförderung vom 24.09.2019

4. Personal

Der Caritasverband Rheine e. V. sowie die der Frühförderung zugeordneten Leitungskräfte ermöglichen den Mitarbeitenden mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle. Dazu zählen Fachlichkeit und persönliche Eignung von Mitarbeitenden, aber auch die grundlegende Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ebenso spielt die Personalauswahl eine wichtige Rolle. Demzufolge sind Einstellungs Voraussetzungen, Stellenbeschreibung und Vorstellungsgespräche klar gegliedert. Zudem arbeitet das Team der interdisziplinären Frühförderung mit einem Verhaltenskodex bezogen auf die Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, der Selbstverpflichtung und Selbstauskunft sowie der regelmäßigen Vorlage eines aktuellen, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, um ein hohes Pflichtgefühl bei den Mitarbeitenden sicherzustellen. Gespräche mit Mitarbeitenden und die monatlich stattfindenden Gesamteamsitzungen stellen ein effektives Mittel für eine klare Verantwortungsübernahme im Sinne des Kinderschutzes dar. Alle Konzepte und Leitbilder für eine konstante Präventionsarbeit werden im Sinne des Kinderschutzes regelmäßig evaluiert und überarbeitet.



4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Innerhalb des Frühförderteams findet Personalentwicklung in Form von monatlich stattfindender Gesamteinsatzung und Fallbesprechungen statt, es werden bedarfsgerecht kollegiale Beratungen umgesetzt, in den jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen werden die Fortbildungsbedarfe und -möglichkeiten ermittelt, zudem erfolgen bedarfsgerecht, etwa alle ein bis zwei Jahre Supervisionen. Ergänzend zu den einrichtungsinternen, kollegialen Beratungen unter anderem durch qualifizierte Kinderschutzzachkräfte, können interne Hilfen auch im Rahmen des Caritas-Netzwerks kurzfristig geknüpft werden. Beispielsweise stellt die psychologische Beratungsstelle, die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung sowie das Caritas-Kinder- und Jugendheim adäquate Fachleute, die zur kollegialen Beratung genutzt werden können.

Die Funktions- und Rollenverteilung findet eine klare Berücksichtigung, sodass Mitarbeitende, Leitung und Träger im Zusammenspiel ein gemeinsames Verständnis für die zugetragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben. Das ausgewählte Personal wird mit vom Leistungsträger vorgegebenen Fachkräften besetzt, die im Sinne der Vereinbarung schwerpunktmäßig staatlich anerkannte Heilpädagog/-innen, Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Diplom-Pädagog/-innen sowie Fachtherapeut/-innen, Psycholog/-innen und Fachärzt/-innen für Kinder- und Jugendmedizin sind. Mit der Anstellung beim Caritasverband Rheine e. V. wird gesichert, dass alle Mitarbeitenden spätestens alle fünf Jahre eine Präventionsschulung umsetzen. Diese wird durch ein internes Präventionsteam organisiert und umgesetzt. Auch die jährlich stattfindende Anpassung der Schutzkonzepte schult den Präventionsgedanken der Mitarbeitenden. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine ganzheitliche Perspektive auf verschiedene Situationen möglich. Daraus entwickelt sich die Möglichkeit multiperspektivischer Problembearbeitung und die Chance der Ausdifferenzierung und Vervielfachung des Wissens im Team. Je nach Qualifikation liegen unterschiedliche Vorkenntnisse im Bereich Gewaltschutz, Grenzüberschreitung, Bedürfnisse und Entwicklung von Kindern vor. Diese gilt es, durch einen stetigen fachlichen Austausch und geeignete Fort- und Weiterbildungen auszubauen.



4.2 Personalauswahlverfahren

4.2.1 Ausschreibung

Bereits bei der Stellenausschreibung wird auf die besondere Bedeutung organisationaler Schutzkonzepte sowie der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen hingewiesen. Die Bedeutsamkeit eines grenzachtenden Umgangs, einer Kultur der Achtsamkeit und das Recht auf gewaltfreie Erziehung findet seinen Platz. Das Vorlegen eines aktuellen, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist verpflichtend.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Bei der Durchführung der Vorstellungsgespräche durch die Einrichtungsleitung und ggf. unter Hinzunahme der stellvertretenden Leitung werden die Bewerber/-innen auf die Maßnahmen zum Kinderschutz, u. a. die Selbstverpflichtungserklärung bei Tätigkeitsaufnahme hingewiesen. Ein festgelegter Leitfaden zur Bewertung und Dokumentation der Gespräche bildet den roten Faden. Darunter fallen auch spezifische Fragestellungen zu Werten und Haltungen der Bewerber/-innen.

4.2.3 Hospitation

In den Neueinstellungsprozessen werden Hospitationen als Grundlage zur Entscheidung umgesetzt. In einem Reflexionsgespräch mit den pädagogischen Fachkräften wird sich über die Eignung des Bewerbenden (u. a. Nähe-Distanz Verhalten, Zugang und Kommunikation mit den Kindern, Belastbarkeit) kritisch ausgetauscht. Die Ergebnisse der Reflexion fließen in das weitere Auswahlverfahren ein.

4.3 Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept

Der Verhaltenskodex des Fachbereichs Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung baut auf dem im Fachbereich eigens entwickelten Sexualpädagogischen Konzept aus dem Entstehungszeitraum 2017/2018 auf, welches sich mit den Themen Kindliche Sexualität, Sexuelle Bildung und Erziehung im Elementarbereich sowie Haltungen, Selbstverständnis und Regularien intensiv auseinandersetzt. Dieser beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeitenden, sich dem Handeln und den caritativen Grundsätzen bewusst zu machen, die in unserer Einrichtung verfolgt werden. Darüber hinaus ist dieser als Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber zu verstehen, dass jegliche Verstöße gegen den Kodex gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Verbindung stehen. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung nach Besuch der Präventionsschulung und setzen sich aktiv mit ihrer Vorbildfunktion und ihren präventiven Haltungen auseinander. Regelmäßige Fallbesprechungen stellen sicher, dass der Schutzauftrag ein fester Bestandteil des pädagogischen und therapeutischen Handelns für die uns anvertrauten Menschen darstellt und arbeitsrechtliche Verbindlichkeit erhält.

Die Einarbeitung neuer Fachkräfte in die Strukturen und Abläufe der Frühförderung erfolgt anhand eines strukturierten Leitfadens. Dieser beinhaltet ebenso das Gewaltschutzkonzept sowie das Sexualpädagogische Konzept und der auf der Risikoanalyse basierende Verhaltenskodex wird vorgestellt und an den neuen Mitarbeitenden übergeben. Zudem werden offene Fragen geklärt und bearbeitet.

In der Frühförderung lebt eine fehlerfreundliche und offene Haltung. Diese Grundhaltung regt die Reflektion sowie den konstruktiven Umgang an. Bei Fehlverhalten oder Fehlern steht zunächst ein konstruktiver und transparenter mit allen Beteiligten (Eltern, Mitarbeitenden, Leitung und Träger) Umgang im Mittelpunkt, arbeitsrechtliche Sanktionen werden im Einzelfall bewertet und nicht generalisiert ausgesprochen.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

Beteiligung als Teil eines präventiven Gewaltschutzes stellt eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren werden Kinder ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten tragen so dazu bei, dass sich Kinder besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt.

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Als eine zentrale Grundlage für die Verankerung von Kinderrechten gilt die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention, die wesentliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegt und eigenständige Förder- und Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen darlegt. Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Handlungsprinzipien dar.

5.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

Das Haus der Frühförderung ist geprägt von einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre. Meinungsvielfalt ist ausdrücklich erwünscht und bietet einen fruchtbaren Nährboden für Kreativität und Weiterentwicklung. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der pädagogischen Konzeption der Frühförderung verankert und beschrieben.

Die Kinder in der Frühförderung haben das Recht, an allen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, entsprechend ihres Entwicklungsalters beteiligt zu werden. Dabei gilt der gleichwertige Einbezug von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen.

Kinder lernen so, ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Sie werden selbstbewusst, trauen sich, Entscheidungen zu treffen und setzen eigene Maßstäbe. Diese Erfahrungen machen sie stark für die Gesellschaft. Insbesondere die folgenden Kinderrechte spielen eine zentrale Rolle im Alltag der Frühförderung:

Recht auf Beteiligung

Die Kinder dürfen unter Einhaltung der Fürsorge- und Schutzpflicht selbst entscheiden und mitbestimmen

- über die inhaltliche Gestaltung von Förderstunden im Rahmen des Entwicklungsstandes des Kindes
- die Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt, das Fördermaterial wird je nach Förderbedarf/Teilhabebeeinträchtigungen differenziert
- zur Erreichung der Ziele der Partizipation wird pädagogisches und therapeutisches Handeln reflektiert
- Ziele werden von Eltern und Kindern formuliert, um gemeinsam mit den Fachpersonen einen Handlungsplan aufzustellen
- Kinder geben uns durch ihr Verhalten die für sie relevanten Entwicklungsthemen vor (Kinder als Akteure ihrer Entwicklung)
- Partizipation als dynamischer Prozess, Ziele werden in regelmäßigen Elterngesprächen angepasst
- Beratung und Sensibilisierung der Eltern zu altersentsprechender Partizipation

Ziel von Partizipation:

- selbstbewusstes Handeln/Lernen
- Sozialverhalten einüben (zuhören, Andere aussprechen lassen)
- andere Meinungen akzeptieren bzw. seine Meinung zum Ausdruck bringen
- verbalisieren von Wünschen und Ideen
- sich beachtet und wertgeschätzt fühlen
- Teilhabe in Gemeinschaft

Recht auf Beschwerde

Die Haltung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte sorgt dafür, dass das Thema im gesamten Förderprozess und ganz selbstverständlich an die Kinder herangetragen wird. Sie sind Vorbild und Bezugsperson innerhalb der Fördereinheit. Durch die offene Kommunikation der pädagogischen Fachkräfte stehen sie den Kindern beratend, begleitend und unterstützend in allen Entwicklungsbereichen zur Seite, um ihnen so die Rechte eines Jeden zu vermitteln. Sie werden darin bestärkt für ihre Rechte einzustehen und die Rechte anderer zu respektieren.

Literatur, wie altersentsprechende Bücher oder Poster mit Bildmaterial, sind vorhanden und können während der Fördereinheiten genutzt werden. Sie sorgen für spontane Gesprächsanlässe oder dienen gezielt als Grundlage zur Vermittlung der Rechte.

Alle Beteiligungsformen und Beschwerdewege der Kinder sind dem Entwicklungsstand und dem Wohlbefinden entsprechend. So reichen die Möglichkeiten der Beteiligung von nonverbaler Kommunikation, wie durch Mimik und Gestik oder Bildmaterialien, über direkte verbale Kommunikation. Die offene und wertschätzende Atmosphäre, feste Abläufe der Fördereinheiten, sowie die vertrauensvollen Beziehungen zwischen der pädagogischen bzw. therapeutischen Fachkräften und dem Kind bzw. seinen Eltern, sorgen dafür, dass das Kind eine für sich entsprechende Form der Beteiligung oder Beschwerde wählen kann. Fühlt sich ein Kind z. B. beim Abschlussritual (Singen eines Liedes) nicht wohl, wird die Möglichkeit gegeben, dies zu äußern und ein anderes Abschlussritual durchgeführt. Die pädagogische Fachkraft schafft somit stellvertretend, unterstützend oder begleitend für jedes Kind einen Raum für Meinungsfreiheit. Beobachtungen gehören zur alltäglichen pädagogischen Arbeit dazu. Kinder reagieren mit verschiedenen Verhaltensweisen, um ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Dies wird von den pädagogischen Fachkräften wahr- und ernstgenommen, sodass sie stellvertretend oder einleitend für Gelegenheiten und einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema sorgen.

Regelmäßige Teambesprechungen, Studientage und Elterngespräche sorgen für Einbeziehung und Mitbestimmung in kind- und einrichtungsbezogenen Themen. Im Alltag werden offene Dialoge und Transparenz gegenüber Mitarbeitenden und Eltern als direkter Weg zum Informationsaustausch und als Raum für Meinungsfreiheit wahrgenommen. Hierbei spielt die Erziehungspartnerschaft und das Wohlbefinden des Kindes eine zentrale Rolle. Der dadurch entstehende partnerschaftliche Umgang schafft Vertrauen für kritische Themen und Angelegenheiten beider Seiten. Aus Tür- und Angelgesprächen entwickeln sich Inhalte, die je nach Priorität und Zuständigkeiten weitergegeben und bearbeitet werden.

Alle Kommunikationswege sind dem Bildungsstand und den dadurch entstehenden Möglichkeiten individualisiert ohne dabei eine Wertung vorzunehmen oder zu klassifizieren. Die Beschwerdewege sind durch die Transparenz und der offenen Kommunikation kurz und unkompliziert. Die Mitarbeitenden und/oder die Leitung der Frühförderung stehen sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern sowie Kooperationspartner/externe Fachkräfte, zu jeglichen Themen als Gesprächspartner und Vermittler zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Aushänge und Flyer Kontaktdaten zu internen und externen Ansprechpersonen.

Eltern und auch externe Fachkräfte/Kooperationspartner haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde in mündlicher oder schriftlicher Form an die Mitarbeitenden oder die Einrichtungsleitung wenden. Die Beschwerde wird intern bearbeitet und geprüft. Nach spätestens einer Woche erfolgt eine Rückmeldung in mündlicher oder schriftlicher Form, an die Person, die die Beschwerde verfasst hat, in der Regel durch die Einrichtungsleitung.

6. Präventionsangebote

Das sexualpädagogische Konzept im Haus der Frühförderung ist ein präventiver Baustein, wird aber nicht nur unter der Prämisse der Gefahrenabwehr verstanden. Die Sexualpädagogik gehört sowohl zum Förder- als auch zum Schutzauftrag der Frühförderung, denn sie beinhaltet sowohl die sexuelle Bildung als auch den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines sexualpädagogischen Konzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es erforderlich, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter/-innen aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. In der Auseinandersetzung der Risikoanalyse unter Betrachtung der Themen Täter – Täter/-in-Profil – Strategien und Vorgehensweisen von Täter/-innen ergeben sich folgende für die Frühförderung alltägliche präventive Maßnahmen:

- zentraler Mittelpunkt der alltäglichen Arbeit sind die Beachtung des körperlichen Wohlbefindens und die körperliche Unversehrtheit der Kinder
- vermeintlich unübersichtliche Gänge werden von einer Fachkraft begleitet und beobachtet
- Zaungäste/Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/Dritte melden sich bei der Leitung oder den Mitarbeitenden an und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt
- Mitarbeitende, Eltern und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren geschlossen zu halten und ggf. im Wartebereich Platz zu nehmen
- im Haus der Frühförderung gelten verbindliche Regeln und Grenzen für alle Mitarbeitenden und Kinder, um ein förderliches Miteinander zu gestalten
- in diesem Zusammenhang werden die Kinder stets bestärkt, ihre eigenen Grenzen zu verbalisieren und so die Resilienz der Kinder zu stärken
- die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation zu leben, zudem wird Wert auf eine arbeitsangemessene Kleidung gelegt

Erweiterte und zielgerichtete präventive Maßnahmen:

Um die Qualität der Präventionsangebote zu entwickeln und zu evaluieren, kooperieren wir mit folgenden Fachstellen:

- Deutscher Kinderschutzbund
- Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine e. V.
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige des Caritasverbandes Rheine e. V.

Für die Mitarbeitenden werden verschiedene Angebote im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge wie z. B. Präventionsschulungen, Kollegiale Beratung (intern sowie extern), Fortbildungen, Supervision etc. vorgehalten. Es besteht im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements die Möglichkeit eines Gesprächs, um gesundheitsfördernde Maßnahmen individuell zu ergreifen. Regelmäßige Supervisionen, Teamsitzungen und Befindlichkeitsrunden ermöglichen die Reflexion der Haltung zu Sexualität, die Regelungen für Mitarbeitende im Umgang mit Sexualität (Sprache, Kleidung, Körperkontakt sowie die Umsetzung und Evaluation des sexualpädagogischen Konzepts).

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Ein Zusammenwirken mit dem Träger der Eingliederungshilfe erfolgt im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung gemäß Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Nach Anlage F: Meldung besonderer Vorkommnisse, sind beispielsweise auch Ereignisse die den Schutz von Kindern mit (drohender) Behinderung gefährden, an den Träger der Eingliederungshilfe zu melden. Im Bereich der Interdisziplinären Frühförderung greifen die Regelungen der Landesrahmenvereinbarung IFF.

Allen Mitarbeitenden steht ein allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutungsfällen, eine Auflistung von Anlaufstellen sowie eine Checkliste zum Krisenmanagement mit konkreten Vorgehensempfehlungen bei Verdachtsfällen und Sofortmaßnahmen zur Verfügung. Eine Prozesskette bei Kindeswohlgefährdung visualisiert jeden einzelnen Schritt bei möglichen Fällen der Gefährdung des Kindeswohls. Beobachtungsbögen und Gesprächsleitfäden mit den unterschiedlichen Beteiligten (Gespräch mit Leitung, Eltern und mit der insofern erfahrenen Fachkraft) bieten Orientierung und geben den steuerungsverantwortlichen Fachkräften Sicherheit. Das Zusammenwirken mit Behörden oder die Inanspruchnahme spezialisierter Fachberatung ist den entsprechenden e.g. Unterlagen zu entnehmen (s. Anlage).

8. Handlungsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention sowie eine sichere Kenntnis der Mitarbeitenden hierüber. Ein rasches und überlegtes Handeln soll so gewährleistet werden.

Tritt ein solcher Fall im Haus der Frühförderung auf bzw. erkennen oder erhalten die Fachkräfte Anzeichen für Gewalteinwirkung gegenüber einem Kind im häuslichen oder sonstigen institutionellen Kontext, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden (siehe Anhang).

Dabei ist es wichtig, den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren, um einer möglichen ungerechtfertigten Verdächtigung und deren Folgen bei Eltern und Mitarbeitenden vorgebeugt zu werden. Im Falle einer akuten Gefahrensituation und mangelnder Mitwirkung der Eltern ist ggf. zum Wohle des Kindes die Weitergabe von kind- bzw. familienbezogenen Daten notwendig.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Grundsätzlich ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzung, Gewalteinwirkung in jeglicher Form erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Ein Verdachtsfall jeglicher Form von Gewalt stellt eine besondere und belastende Situation für eine Einrichtung und ihre Mitarbeitenden dar. Durch das Bestehen eines Handlungsplanes soll es den Mitarbeitenden erleichtert werden, ruhig zu bleiben und nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln zu können. Es ist wichtig, eigene Gefühle, Grenzen und Betroffenheit professionell wahrnehmen und behandeln zu können.

8.1. Inhalte des Handlungsplanes

Zunächst sollten die Beobachtungen/Wahrnehmungen bzw. erhaltenen Informationen in Bezug auf eine mögliche Form von Gewalt gegenüber einem Kind gesammelt und sorgfältig dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt im Beobachtungsbogen (s. Anlage). Dokumentiert werden z. B. Erzählungen des Kindes, ggf. beobachtete Verletzungen oder Verhaltensänderungen des Kindes. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexualisierter, psychischer oder physischer) Gewalt erzählt oder ob ein Mitarbeitender durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Akute Gefahrensituationen sind immer sofort zu beenden.

Die Dokumentationen sollten schnellstmöglich im Rahmen einer anonymen, kollegialen Fallberatung im Team (mind. bestehend aus Leitung, Fachkraft für Kinderschutz, ggf. weitere Teammitglieder) besprochen werden und dann ggf. die nächsthöhere Stelle informiert werden. Zur nächsthöheren Stelle zählt eine „insofern erfahrene Fachkraft“, z. B. aus der Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine oder dem Kinderschutzbund. Zuvor oder parallel sollten in jedem Fall die Eltern im Rahmen eines Elterngesprächs zu den Gewalt- bzw. Gefahrensituationen angehört und informiert werden. Auch die Inhalte dieses Gesprächs sind sorgfältig zu dokumentieren. (s. Anlage 2-4).

Bei Bestätigung oder Erhärtung des Verdachts steht am Ende der Prozesskette nach § 8a SGB VIII die Meldung an das Kreisjugendamt Steinfurt. Die Meldung erfolgt schriftlich und durch Zusenden der vom Jugendamt benötigten Unterlagen (siehe Anlage Prozesskette).

Ist es zu Vorfällen jeglicher Form von Gewalt in der eigenen Einrichtung gekommen, sei es durch andere Kinder oder Mitarbeitende, sollte das Vorkommnis im Nachgang aufgearbeitet und reflektiert werden, um Wiederholungen in Zukunft zu vermeiden.

Literaturverzeichnis

LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

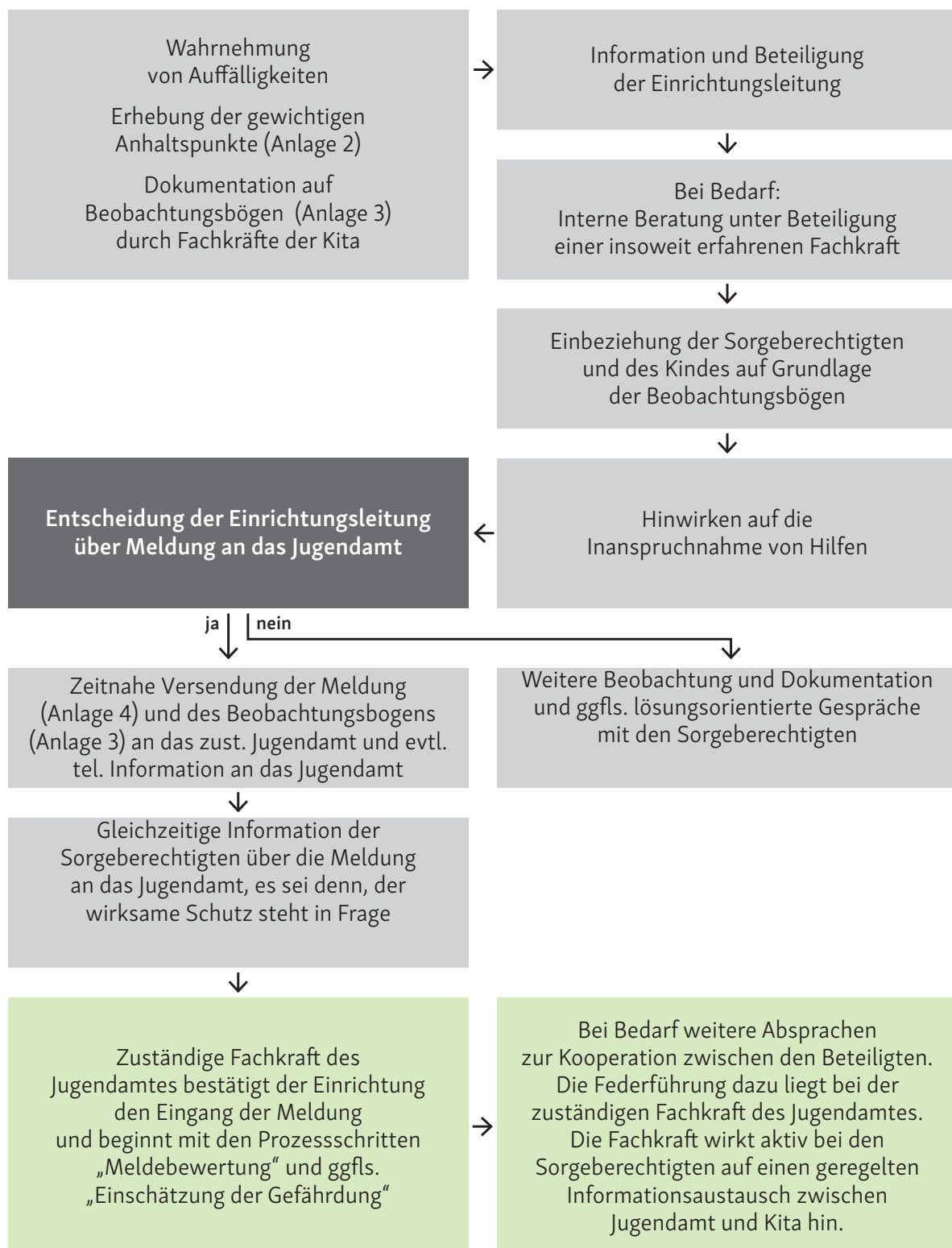
LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2022): Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX - Eine Unterstützung für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderung

Caritasverband Rheine e. V. (2012): verantwortlich handeln – kompetent schützen

Caritasverband Rheine e. V. (2018): Verhaltenskodex – Verhaltenskodex des Fachbereichs Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung

Caritasverband Rheine e. V. (2018): Von Gott für die Menschen in Dienst gestellt – Impulse zur Wertediskussion in der Caritas Rheine

Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung



Eltern während des Prozesses auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen

Beobachtungsbogen

Datum:

Angaben zu dem Kind	
Name:	Geburtsdatum:
Adresse:	
Angaben zur Familie	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	
Betreuende Fachkraft:	
Ernährung:	
Schlafplatz:	
Kleidung:	
Körperpflege:	

Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes:

Sicherung der medizinischen Versorgung:

Betreuung des Kindes:

Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson:

Gewalt gegen das Kind:

Sexuelle Gewalt gegen das Kind:

Spielverhalten in der Kita:

Sozialverhalten in der Kita:

Gespräch mit Leitung und Team:

Datum:

Angaben zum Kind	
Name:	Geburtsdatum:
Betreuende Fachkraft:	
Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft:	
<input type="checkbox"/> Kollege/-in:	
<input type="checkbox"/> Leitung:	
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Gesprächsanlass:	
Ergebnis / weiteres Vorgehen:	
Maßnahmen:	
Weitere Beobachtung durch:	
Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten (und Kind) am: _____	
Kontaktaufnahme mit z. B. Beratungsstelle, Schule, Arzt (Datenschutz beachten):	

Einschaltung der insofern erfahrenen Fachkraft: _____	
Sonstiges: _____	

Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigte (Kind):

Datum:

Angaben zum Kind	
Name:	Geburtsdatum:
Betreuende Fachkraft:	
Beteiligte: <input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Kind / Jugendliche/-r <input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft: <input type="checkbox"/> Kollege/-in: <input type="checkbox"/> Leitung: <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Gesprächsergebnis:	
Abgabe/n mit den Eltern / Sorgeberechtigten:	Zeitstruktur:
Nächstes Gespräch am: _____	

(Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte)

(Unterschrift Vertreter/-in der Einrichtung)

Gespräch mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“:

Datum:

Angaben zum Kind	
Name:	Geburtsdatum:
Betreuende Fachkraft:	
Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft:	
<input type="checkbox"/> Leitung:	
<input type="checkbox"/> Kollege/-in:	
<input type="checkbox"/> Insofern erf. Fachkraft:	
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Gesprächsanlass:	
Ergebnis / weiteres Vorgehen:	



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.

Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.

Heilpädagogische-therapeutische Frühförderung
Hanne Lammers (Leitung)
Mitarbeitende der Frühförderung
Maria-Montessori-Straße 1, 48429 Rheine
Telefon 05973 8695370, Telefax: 05973 8695371
E-Mail: fruehfoerderung@caritas-rheine.de
(07/2003)

Träger:
Caritasverband Rheine e. V.
Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Postfach 1254, 48402 Rheine
Telefon: 05971 862-0, Telefax 05971862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de, www.caritas-rheine.de

Der Caritasverband Rheine e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Registernummer 20477 eingetragen. Er wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Dieter Fühner, Ludger Schröer.

Fotos: Frühförderung, istockphoto
Gestaltung: Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation, Birgit Groß-Onnebrink
Druck: Lammert-Druck, Rudolf Lammert GmbH, Hörstel-Riesenbeck, www.lammert.de